

Foreign Account Tax Compliance Act: eine Herausforderung für die Banken

Hintergrund

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wurde am 18. März 2010 in Kraft gesetzt. Diese neue US-Regulierung verlangt von Banken und sonstigen Finanzinstituten im Ausland steuerlich relevante Informationen über US-Personen an die amerikanische Steuerbehörde (IRS) zu liefern, welche weit über die bestehenden Qualified Intermediary (QI) Bestimmungen hinausgehen. Die meisten FATCA-Regeln müssen von den Banken ab 2013 angewendet werden. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen zu FATCA liegen noch nicht vor, doch schon heute ist abzusehen, dass auf Banken und Finanzinstitute eine grosse Herausforderung zukommt.

In diesem Newsletter erhalten Sie einen Überblick zu dieser neuen Regulierung. Weitere Newsletter werden sich dann mit spezifischen Problemstellungen beschäftigen.

Was wird mit FATCA bezweckt?

Ziel von FATCA ist die Schliessung von Steuerschlupflöchern und Lücken im bisherigen QI-System. Dabei kommt es aber zudem zu einer deutlichen Verschärfung von Regelungen im Vergleich zum bisherigen QI-System.

Erweiterung des QI-Systems

Durch die QI-Regeln sind nur US-Wertschriften, die direkt von US-Personen, die sich gegenüber ihrer Bank als solche offengelegt haben, erfasst. Von FATCA sind zusätzlich folgende Bereiche betroffen:

- Nicht-US-Wertschriften, die durch US-Personen gehalten werden
- US-Personen, die sich bisher nicht als solche deklariert haben
- Sämtliche Wertschriften, die von Nicht-US-Gesellschaften mit US-Beteiligung gehalten werden
- Bei Banken, die sich den FATCA-Regeln nicht unterwerfen wollen, sind neu auch die Zins-, Dividenden- und Verkaufserträge aus US-Wertschriften, die von Nicht-US-Personen gehalten werden, betroffen

Die wichtigsten FATCA-Bestimmungen

- Alle ausländischen Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFI) werden zur Vermeidung eines Quellensteuereinhalts aufgefordert mit der amerikanischen Steuerbehörde IRS einen Vertrag zur Umsetzung der FATCA-Bestimmungen abzuschliessen
- Die Quellensteuer beträgt 30% und ist ab 2013 auf allen Zins-, Dividenden- und Verkaufserträgen aus US-Quellen zu erheben, die an nicht kooperative Institute und Kunden gezahlt werden
- Die Definition von US-Wertschriften wird wesentlich weiter gefasst; so fällt z.B. auch ein Securities Lending mit US-Wertschriften unter die FATCA-Regeln
- Die Definition eines FFI ist ebenfalls gegenüber den QI-Regeln wesentlich weiter gefasst, da nicht nur Banken, sondern auch Broker, Custodians, Anlagefonds und teilweise Versicherungen betroffen sein werden
- Neue, umfangreiche Bestimmungen zur Identifikation und Dokumentation der Kunden; die Beweislast liegt teilweise bei den FFI
- Neues und umfangreiches Reporting an den IRS

Strategische Herausforderungen

Für die ausländischen Finanzinstitute geht es zunächst darum, die Auswirkungen der FATCA-Regeln auf ihre Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell abschätzen zu können. Im Vordergrund steht dabei die zukünftige Positionierung im Geschäft mit US-Kunden und US-Wertschriften. Es stellen sich folgende Fragen:

- Sollen US-Personen und Nicht-US-Gesellschaften mit US-Beteiligung in Zukunft noch zu den Kunden zählen?
- Sollen die Kunden des Finanzinstituts in Zukunft noch US-Wertschriften halten können?

Wenn ein Finanzinstitut bereits eine dieser beiden Fragen bejaht wird es einen entsprechenden Vertrag mit dem IRS abschliessen müssen. Andernfalls wird das Geschäft mit US-Kunden aufgegeben werden müssen und das Geschäft mit US-Wertschriften für Nicht-US-Kunden wird aufgrund der neuen Quellensteuerbelastung massiv an Attraktivität einbüßen.

Herausforderungen auf operativer Ebene

Hat sich das Finanzinstitut entschieden die FATCA-Regeln umzusetzen stellen sich zahlreiche Herausforderungen auf operativer Ebene:

- Identifikation und Dokumentation der Kunden
- Überprüfung der Produktpalette bezüglich US-Wertschriften
- Überprüfung von eigenen Produkten bezüglich Verkaufsrestriktionen für US-Kunden
- Reporting an die amerikanischen Behörden
- Schulung der betroffenen Mitarbeiter
- Anpassungen in den IT-Systemen

Sollte ein Finanzinstitut den anderen Weg wählen und aus dem Geschäft mit US-Kunden und US-Wertschriften aussteigen, gilt es diesen Ausstieg zu planen und umzusetzen.

Zeitplan für die FATCA-Umsetzung

Aufgrund unserer Erfahrungen bei der Einführung von neuen steuerlichen Regulierungen, wie zum Beispiel US-QI, EU-Zinsbesteuerung oder deutsche Abgeltungsteuer, gehen wir davon aus, dass die betroffenen Finanzinstitute 1 – 2 Jahre benötigen, um ihre Abläufe und Systeme den Erfordernissen der neuen Regulierung anzupassen. Idealerweise sollten die grundlegenden strategischen Fragen daher bis Ende 2010 geklärt sein, damit ab 2011 an der Implementierung der neuen Regeln bzw. dem Ausstieg aus dem US-Geschäft gearbeitet werden kann.

Der nächste Newsletter zum Thema FATCA, welcher Ende September 2010 erscheint, wird sich mit den Zusammenhängen des aktuellen QI-Status und dem zukünftigen FATCA-Status von Finanzinstituten beschäftigen.

Banking Concepts AG
Hohestrasse 204
CH-4104 Oberwil / Basel
Tel.: +41 61 403 9080
Fax: +41 61 403 9083
Internet: www.bankingconcepts.com

Kontaktpersonen für Fragen zur Umsetzung von FATCA:

André Schwarz
Partner
Mobile: +41 79 600 85 74
andre.schwarz@bankingconcepts.com

Karl Baumgartner
Partner
Mobile: +41 79 276 22 75
karl.baumgartner@bankingconcepts.com

Paul Stiffler
Senior Consultant
Mobile: +41 79 794 56 60
paul.stiffler@bankingconcepts.com